

Straßenbauverwaltung : **LBM Worms**

Straße : **L 425**

Station : **0+050,00 bis 0+220,00**



**L 425 Friesenheim**  
Umbau des nördlichen Ortseingangs

# Plangenehmigungsverfahren

## Regelungsverzeichnis

aufgestellt:  
Worms, den: 10/10/2023

*Bouaventire*

.....  
stv. Dienststellenleiterin

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen ( Regelungsverzeichnis )**

**Projekt : L 425 Friesenheim Umbau des nördlichen Ortseingangs**

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a.) bisheriger Eigentümer b.) zukünftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

**I. Straßen und Wege**

1.	0+050,000 bis 0+220,00	Fahrbahn L 425	a.) Land Rheinland-Pfalz b.) Land Rheinland-Pfalz	Die Fahrbahn der L 425 wird inkl. des Oberbaues und der Randbefestigungen in Asphaltbauweise neu hergestellt. Die Regelfahrbahnbreite beträgt 6,50 m. Die Fahrbahn wird im Vollausbau in Asphalt hergestellt. Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	
2.	0+050,000 bis 0+220,000	Einmündung Wirtschaftswege links und rechts	a.) Ortsgemeinde Friesenheim b.) Ortsgemeinde Friesenheim	Die Einmündung der angeschlossenen Wirtschaftswege wird auf eine Länge von 10 m in Asphalt neu hergestellt und an die neue Lage und Höhe der L 425 angeschlossen. Wo vorhanden, werden die seitlichen Anschlüsse an den Wirtschaftsweg auf eine Länge von 10 m unbefestigt hergestellt und an die neue Lage des befestigten Weges angeschlossen. Die Kosten für den Bau übernimmt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Friesenheim.	
3.	0+050,000 bis 0+066,000 rechts und links	Gehweg links und rechts	a.) Ortsgemeinde Friesenheim b.) Ortsgemeinde Friesenheim	Im Zuge des Straßenausbaues der L 425 werden die vorhandenen Gehwege am Ortseingang erneuert und verändert. Die Kosten für den Bau trägt die Ortsgemeinde Friesenheim. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Friesenheim.	
4.	0+066,000 bis 0+086,000 rechts und links	Gehweg links und rechts	a.) Land Rheinland-Pfalz b.) Land Rheinland-Pfalz	Im Zuge des Straßenausbaues der L 425 werden die vorhandenen Gehwege am Ortseingang erneuert und verändert. Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	
5.	0+64,500 bis 1+552,00	Fahrbahnleiter im Fahrbahnbereich	a.) ---- b.) Land Rheinland-Pfalz	Es wird Fahrbahnleiter mit Querungsstelle für Fußgänger vorgesehen, mit einer Breite von 1,60 bis 3,65 m wird. Die Kosten für den Bau inklusive der Bordanlage übernimmt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen ( Regelungsverzeichnis )**

**Projekt : L 425 Friesenheim Umbau des nördlichen Ortseingangs**

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a.) bisheriger Eigentümer b.) zukünftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

**III. Entwässerung**

6.	Gesamte Baustrecke	Entwässerungsmulden links und rechts	a.) Land Rheinland-Pfalz b.) Land Rheinland-Pfalz	Die Entwässerung der Fahrbahn und der Straßennebenflächen erfolgt wie im Bestand größtenteils breitflächig über die Bankette in die straßenbegleitenden unbefestigten Mulden, die im Zuge der Maßnahme neu hergestellt und ergänzt werden. Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	
7.	0+86,350 bis 0+190,850	Versickerungsflächen	a.) ----- b.) Land Rheinland-Pfalz	Im Bereich der Fahrbahnverschwenkung werden verschiedene unbefestigte Versickerungsmulden- und flächen angelegt. Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	
8.	Gesamte Baustrecke	Sickerleitung	a.) ----- b.) Land Rheinland-Pfalz	Sofern die noch durchzuführende Baugrunduntersuchung den Einbau einer Sickerleitung im Straßenkörper notwendig macht, wird diese in allen erforderlichen Bereichen verlegt. Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	
9.	0+135,000	Längsdurchlass	a.) Land Rheinland-Pfalz b.) Land Rheinland-Pfalz	Der bestehende Durchlass (DN 400) wird als SB DN 400 erneuert. Die Länge des Durchlasses beträgt 7,00 m. Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	

**IV. Landespflege**

10.	0+050,000 bis 0+220,000	Landespflegerische Maßnahmen	a.) ----- b.) Land Rheinland-Pfalz	Im Baubereich sind verschiedene Landespflegerische Maßnahmen vorgesehen. Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	
-----	----------------------------	------------------------------	---------------------------------------	--	--

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen ( Regelungsverzeichnis )**

**Projekt : L 425 Friesenheim Umbau des nördlichen Ortseingangs**

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a.) bisheriger Eigentümer b.) zukünftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

**V. Ingenieurbauwerke**

	0+110,000	Brückenbauwerk	a.) Land Rheinland-Pfalz b.) Land Rheinland-Pfalz	Das vorhandene Brückenbauwerk über den Dalheimer Flutgraben wird erneuert. Die Kosten für den Bau trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.	
--	-----------	----------------	--	--	--

**VI. Versorgungsleitungen**

12.	Gesamte Baustrecke	Deutsche Telekom	a.) Deutsche Telekom b.) Deutsche Telekom	Über die gesamte Baustrecke verlaufen die Fernmeldekabel der Deutschen Telekom. Die Kostentragung für eventuell erforderliche Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen richten sich nach den bestehenden Bestimmungen und Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt bei der Deutschen Telekom.	
13.	0+050,000 bis 0+065,000	Wasserleitung	a.) WVR Wasserversorgung Reinhessen-Pfalz GmbH b.) WVR Wasserversorgung Reinhessen-Pfalz GmbH	Im Bereich der angeschlossenen Ortsstraßen verläuft die vorhandene Wasserleitung der WVR Wasserversorgung Reinhessen GmbH. Bei Bau-km 0+457,30 wird die Fahrbahn von einer Transportleitung DN 300 GGG der WVR Wasserversorgung Reinhessen GmbH gekreuzt Die Kostentragung für eventuell erforderliche Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen richten sich nach den bestehenden Bestimmungen und Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt bei der WVR Wasserversorgung Reinhessen GmbH.	

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen ( Regelungsverzeichnis )**

**Projekt : L 425 Friesenheim Umbau des nördlichen Ortseingangs**

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a.) bisheriger Eigentümer b.) zukünftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
14.	0+050,000 bis 0+085,000	Mischwasserkanal	a.) Z-A-R Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen  b.) Z-A-R Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	Im Bereich der angeschlossenen Ortsstraßen verläuft der vorhandene Mischwasserkanal des Z-A-R Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen mit wechselnden Durchmessern. Die Kostentragung für eventuell erforderliche Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen richten sich nach den bestehenden Bestimmungen und Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt bei dem Z-A-R Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen.	
15.	0+050,000 bis 0+140,000	Stromkabel	a.) EWR Aktiengesellschaft  b.) EWR Aktiengesellschaft	Im Bereich der angeschlossenen Ortsstraßen verlaufen die vorhandenen Stromkabel der EWR Aktiengesellschaft. Die Kostentragung für eventuell erforderliche Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen richten sich nach den bestehenden Bestimmungen und Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Aktiengesellschaft.	
16.	0+050,000 bis 0+140,000	Gasleitung	a.) EWR Aktiengesellschaft  b.) EWR Aktiengesellschaft	Im Bereich der angeschlossenen Ortsstraßen verläuft die vorhandene an den gepl. Ausbau bereits im Verlauf angepasste Gasleitung der EWR Aktiengesellschaft.  Im Zuge des Bauvorhabens muss die vorhandene Gasleitung HD DN 200 St nebst Schutzstreifen aufgrund des neuen Brückenbauwerks im Bereich des Dalheimer Flutgrabens geringfügig nach Osten verlegt werden. Die davon betroffenen Flächen sind in den Planunterlagen als dauernd zu belastende Flächen deklariert. Das Versorgungsunternehmen wird etwaige Entschädigungen und Grundbucheintragungen zur dinglichen Sicherung eigenständig mit den betroffenen Grundstückseigentümern klären. Baubedingt benötigte Flächen sind durch die EWR AG nach Beendigung der Verlegemaßnahme wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und etwaige Schäden zu beseitigen.  Die Kostentragung für erforderliche Verlegungs- und Sicherungsmaßnahmen richten sich nach den bestehenden Bestimmungen und Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Aktiengesellschaft.	

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen ( Regelungsverzeichnis )**

**Projekt : L 425 Friesenheim Umbau des nördlichen Ortseingangs**

Lfd. Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a.) bisheriger Eigentümer b.) zukünftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6